

# Jugend & Familie

Ausgabe Juni 2023 / Nr. 5

Arbeitsgruppe «Jugend und Familie», Postfach 4053, 8021 Zürich 1



Vor zwanzig Jahren wurde in der Schweiz die Fristenlösung eingeführt. Der Abstimmungskampf wurde teilweise mit primitivsten Argumenten geführt. Ethische Überlegungen spielten oft kaum eine Rolle.

## Die Fristen«lösung» ist keine Lösung!

**Die Entwicklung von der Zeugung über die Geburt hinaus ist ein linearer Prozess. Der ungeborene Mensch ist deshalb von Anfang an ein voller Mensch mit allen Rechten. Es wäre dringend nötig, dass im konkreten Entscheidungsprozess über eine Abtreibung jemand seine Interessen wahrt.**

Vor gut zwanzig Jahren – am 2. Juni 2002 – hiess das Stimmvolk mit 72,15% die Fristenregelung gut und verwarf gleichzeitig mit 81,8% Nein-Stimmen die Volksinitiative «für Mutter und Kind». Das Inkrafttreten der Fristenlösung erfolgte auf den 1. Oktober 2002, und die Abtreibung ist in den ersten zwölf Schwangerschaftswochen somit legal.

Weit über 200'000 Menschen wurden seither insgesamt vorgeburtlich «beseitigt», und jedes Jahr kommen weitere rund 10'000 hinzu. Seit 2017 steigt zudem die Quote und 2021 wurden 11'049 Abtreibungen erfasst.

Aber auch nach der Dreimonatsfrist bleibt ein Abbruch möglich, wenn eine physische und/oder psychische Gefährdung der Gesundheit der Frau geltend gemacht wird. Die Beurteilung liegt bei einer ärztlichen Fachperson und ist in der Regel eine Formsache. Jährlich finden in der Schweiz 400–500 solche Spät-abtreibungen statt. In extremen Fällen

muss dabei ein überlebensfähiges Kind im Mutterleib gezielt getötet werden.

### Nicht eine Frage der Gesundheit

Feministische Kreise wollen uns weismachen, Abtreibungen seien eine reine Frage der Gesundheit der Frau. Die militante Nationalrätin Léonore Porchet (VD/Grüne) reichte hierzu eine parlamentarische Initiative ein. Sie verlangte, dass die Abtreibungsartikel im Strafgesetz gestrichen und durch ein «Gesundheitsgesetz» ersetzt werden sollen. Glücklicherweise lehnte der Nationalrat diesen Vorstoss am 7. März 2023 mit 99 zu 91 Stimmen bei 6 Enthaltungen ab.

In der Begründung schrieb Porchet, die Kriminalisierung der Abtreibung sei «eine der Hauptursachen für das Stigma, mit dem Schwangerschaftsabbrüche in der Schweiz bis heute behaftet sind». Auch das «abtreibungsfeindliche Gesundheitspersonal» behindere die freie Abtreibung. Eine Abtreibung «aus Bequemlichkeit» gebe es überhaupt nicht,

## In der Öffentlichkeit ein Zeichen für das Leben setzen!

Liebe Leserin,  
lieber Leser,



Am 16. September findet in Zürich-Oerlikon der diesjährige «Marsch fürs Läbe» statt. Er läuft unter dem Slogan «Sei ihre Stimme!». Auch diesmal sollen wieder eine Platzkundgebung und ein Marsch stattfinden.

Nachdem es letztes Jahr von aussen und in den eigenen Reihen zu böartigen und unchristlichen Angriffen kam, steht der Marsch 2023 unter besseren Vorzeichen. Die Genehmigung der Stadt für einen Marsch wurde auf Anhieb erteilt und Intrigen «befreundeter» Kreise unterbleiben hoffentlich diesmal. Und die Polizei wird uns wie immer zuverlässig vor schwarzgekleideten «Autonomen» schützen.

Es ist wichtig, dass wir am 16. September in der Öffentlichkeit ein starkes Zeichen für das Leben setzen. Bitte reservieren Sie sich deshalb schon jetzt das Datum und kommen Sie mit uns nach Zürich. Weitere Infos finden Sie unter: [www.marschfuerslaebe.ch](http://www.marschfuerslaebe.ch).

Mit frohem Gruss

Käthi Kaufmann-Eggler  
Präsidentin

meinte Porchet. Sie dürfe deshalb nicht mehr als «Straftat mit Ausnahmen» betrachtet werden, sondern sei eine ausschliesslich gesundheitliche Entscheidung.

Tatsächlich entspricht das Narrativ der Abtreibung als reine Gesundheitsfrage auch den abstrusen Ideen der UNO-Weltgesundheitsorganisation (WHO). Diese erliess anfangs März 2022 neue Richtlinien zum Schwangerschaftsabbruch.

bruch («Abortion Care Guideline»). Sie fordert darin eine Entkriminalisierung der Abtreibung, die Abschaffung von Wartezeiten vor dem Eingriff und den Verzicht auf die Zustimmung Dritter (Ärzte, usw.). Damit verstärkt sich auch der Druck auf das Medizinalpersonal zur Mitwirkung an Abtreibungen.

#### «Jetzt gerade unpassend»

Anerkanntermassen gibt es schwierige Schwangerschaften, bei denen das Leben der Mutter auf dem Spiel steht. Auch können Umstände einer echten psychischen Notsituation der Mutter vorliegen. In vielen, allzu vielen Fällen jedoch wird aus völlig banalen Gründen abgetrieben – nämlich weil ein Kind ganz einfach nicht in den Lebensentwurf oder die momentane Lebenssituation hineinpasst. Oder etwas plumper ausgedrückt: Ein Kind ist jetzt gerade unerwünscht.

Statt dieser opportunistischen Haltung sollte der Entscheid über eine Abtreibung eine tiefe ethische Abwägung des Lebensinteresses des Kindes und der Interessen der Mutter sein. Hierzu gehört auch, dass der Entscheid darüber nicht einfach einseitig in die Hand der Mutter gelegt wird.

#### Ein Anwalt für die Ungeborenen

Unzurechnungsfähige und entmündigte Menschen erhalten einen Beistand, der sie anwaltschaftlich vertritt. Auch die Natur hat ganze Organisationen als Anwälte, die sogar das Verbandsbeschwerderecht ausüben. Bei familienrechtlichen Streitigkeiten bekommen Kinder einen Kinderanwalt, der ihre Interessen wahrt. Und neuerdings sollen sogar sog. Tieranwälte geschaffen werden, welche die Rechte des Tiers in Rechtsverfahren geltend machen.

Bloss das ungeborene Kind hat keinen Anwalt. Niemand wahrt seine Rechte in der existenziellen Auseinandersetzung, in der es sich befindet. Existenziell im wahrsten Sinne des Wortes, denn es geht ja um sein Leben oder seinen Tod. Kein Richter und kein Anwalt wahren seine Interessen. Im Gegenteil: Die involvierte Gegenpartei – die Mutter – hat die alleinige Entscheidungsbefugnis über sein Überleben. Das darf doch nicht sein.

#### Das ungeborene Kind ist nicht «Eigentum der Mutter»

All jene, die behaupten, jede Abtreibung sei eine reine Frage der Gesundheit der Mutter und erfolge nur in schwerster Not, müssten eigentlich einem Anwalt der Ungeborenen problemlos zustimmen. Dieser könnte die Rechte des ungeborenen Kindes wahren und ein Richter feststellen, ob der geltend gemachte

gesundheitliche Sachverhalt zutrifft. Ist das der Fall – wie die Feministinnen behaupten – so darf abgetrieben werden.

Aber das Gegenteil ist der Fall. Das ungeborene Kind hat nicht nur keinen Anwalt, der seine Interessen vertritt. Öffentliche Kritik an der gängigen Abtreibungspraxis gilt sogar als verwerflicher Druck auf die Mutter. Diese Position geht von der unhaltbaren Prämisse aus, dass der ungeborene Mensch das «Eigentum» der Mutter oder «ihr» Kind sei, worüber sie – mindestens in den ersten Schwangerschaftswochen – frei verfügen kann. Auch die Fristenlösung basiert auf dieser Überlegung.

#### Graduelle Entwicklung

Dies ist jedoch genauso falsch, wie «Fristen» keine Lösung sind. Die Entwicklung eines Menschen ist von der Zeugung über die Geburt hinaus ein linearer Prozess ohne klare Grenze, an der man sagen könnte: Erst ab diesem Zeitpunkt handelt es sich um einen Menschen. Abtreibungsbefürworter suchen zwecks Begründung der Abtreibungsfreigabe seit Jahren erfolglos nach einer solchen Schwelle und finden sie nicht.

Der Grund ist, dass der Mensch eben bereits ab seiner Zeugung mit all seinen genetischen Anlagen eine unverwechselbare, einmalige Person ist. Für uns als

Christen kommt mit dieser Einmaligkeit das Personalitätsprinzip ins Spiel, wonach das menschliche Leben eben ein Geschenk ist. Es ist uns – wie die Natur insgesamt – vom Schöpfer zur sorgsamsten Hege und Pflege anvertraut. So spricht Gott zum Propheten Jeremia (1,5): «*Noch ehe ich dich im Mutterleib formte, habe ich dich ausersehen, noch ehe du aus dem Mutterschoß hervorkamst, habe ich dich geheiligt.*»

Und dieses Personalitätsprinzip entspricht dem absoluten Vorrang und der Unantastbarkeit des Lebens und der Würde des Menschen, wie sie zum Beispiel auch im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland als oberster Wert der staatlichen Ordnung zu finden ist. Personalität ist Ausgangs- und Fluchtpunkt jeder Soziallehre. Sie ist ein Grundstein der Menschlichkeit

*Claudia Kaufmann*



## Unheimliche WHO

**Die Weltgesundheitsorganisation WHO ist ein obskures, sektiererisches Gebilde. Finanziert wird sie mit Geldern von Milliardären wie dem Microsoft-Gründer, Bill Gates. Gleichzeitig hat die Organisation aufgrund des Themas «Gesundheit» enorme Eingriffsmöglichkeiten.**

Der wegen der Corona-Pandemie ausgerufene Gesundheitsnotstand («gesundheitliche Notlage internationaler Tragweite») soll nach der UNO-Weltgesundheitsorganisation (WHO) auf unbestimmte Zeit weiter bestehen bleiben. Dies erklärte die Organisation in einem Statement Ende Januar 2023. Es sei zwar möglich, dass sich die Pandemie einem Wendepunkt nähere, aber es herrsche kein Zweifel, dass Sars-CoV-2 nie vollständig eliminiert werden könne. Der Ausnahmezustand müsse deshalb bleiben.

#### Ausnahmezustand verewigt

Die WHO verfügte dies natürlich nicht ohne politische Hintergedanken. Die Organisation will die fortgesetzte Covid-Panikmache nämlich nutzen, um ein weltweites Vertragswerk für «Gesundheitskrisen» durchzusetzen. Auf die Ausarbeitung eines solchen «Pandemieabkommens» («Pandemic Treaty») haben

sich die 194 WHO-Mitgliedstaaten bereits im Dezember 2021 geeinigt. Aber aufgrund von Covid geht es jetzt rascher als erwartet.

Der Zeitpunkt sei günstig, meint Helen Keller, Völkerrechtlerin an der Uni Zürich. Der Vertrag soll auf dem berüchtigten Artikel 19 des WHO-Statuts basieren. Dieser ermächtigt die «Gesundheitsversammlung» als oberstes Organ, mit Zweidrittelmehrheit Vereinbarungen anzunehmen über jede, in die Zuständigkeit der Organisation fallende Frage. Der «Pandemic Treaty» sei clever aufgebaut und dynamisch, streicht Keller heraus. Sobald der Vertrag rechtskräftig angenommen ist, kann er fortgeschrieben und erweitert werden. Für Änderungen braucht es dann keine Einstimmigkeit mehr, sondern es reicht eine Zweidrittel-Mehrheit der Staaten.

Mit einem «Pandemieabkommen» könn-



te die Organisation unter Umgehung der staatlichen Justizsysteme fast beliebig ins innerstaatliche Recht eingreifen und für Individuen äusserst weitreichende Vorgaben erlassen. Unter dem Begriff «Schutz der Gesundheit» lässt sich fast alles rechtfertigen. Die sog. «Experten-gremien» der WHO erhielten damit eine unglaubliche Macht.

### WHO fördert Abtreibungen

Nicht nur aufgrund ihres Verhaltens während der Pandemie, sondern auch wegen ihrer Positionen zur Abtreibung fällt die Organisation negativ auf.

Am 9. März 2022 veröffentlichte sie eine 200-seitige «Abtreibungsrichtlinie», welche die seit 2012 bestehenden Leitlinien ersetzt. Das neue Dokument beschreibt den Schwangerschaftsabbruch als «lebensrettende Massnahme» und fordert die völlige Straflosigkeit. Abtreibungen seien ein wesentlicher Bestandteil der Gesundheitsversorgung und Grenzen für das Schwangerschaftsalter, obligatorische Wartezeiten, Anforderungen an die Genehmigung durch Dritte und Beschränkungen für Anbieter müssten unterbunden werden.

Als besonders wichtig empfiehlt die WHO den freien Zugang zur Abtreibungspille. Die Abtreibungspille «Mife-gyne», darf in der Schweiz nur bis zur 7. Schwangerschaftswoche und unter ärztlicher Aufsicht eingenommen werden.

### Obskure Geldgeber

Die WHO wird mittlerweile zu 80% von privaten Geldgebern und Stiftungen finanziert, die sich v.a. im «Wellcome Trust» organisieren. Dabei handelt es sich um eine etwa 38 Mrd. Dollar schwere Forschungsstiftung, die 1936 mit dem Erbe des Pharmaunternehmers Henry Wellcome gegründet wurde. Grösster WHO-Geldgeber ist die Bill und Melinda Gates-Stiftung, die vom Ausbruch der Corona-Pandemie bis Herbst 2022 fast zehn Milliarden Dollar zur Verfügung stellte. Die Gates-Stiftung war damit der wichtigste WHO-Geldgeber, noch vor den USA oder der EU.

Es ist äusserst ungewöhnlich, dass UNO-Sonderorganisationen nicht von den beteiligten Staaten, sondern privat finanziert werden. Es erscheint plausibel, dass solche Geldgeber bestimmte Zwecke verfolgen – welcher Art auch immer.

## Kurzmeldungen

### Fast ein «Nur ein Ja ist ein Ja»

National- und Ständerat befassten sich an der Frühjahrssession mit der schwie-

## Vielleicht kann jemand helfen?

- **Ein günstiges Auto:** Vater Raphael S. schreibt uns: «*Meine Frau ist krank und leidet unter schweren Schwindelanfällen. Leider konnten wir einfach nichts auf die Seite legen und sind froh, jeden Monat über die Runden zu kommen. Ich brauche jedoch für die Arbeit dringend ein Auto. Wir haben drei Kinder im Alter von 8, 12 und 15 Jahren und es wäre hilfreich, wenn auch sie alle Platz darin hätten.*»
- **Gesucht: Ersatzgrosi / Gute Fee in der Region Ilanz:** Eine Mutter schreibt: «*Wir sind eine junge Bauernfamilie mit bis jetzt drei Kindern. Meine Eltern wohnen weit weg und die Schwiegereltern sind leider schon verstorben. Wir würden uns freuen über jemanden, der immer mal wieder vorbeikommt und die Kinder hütet.*»
- **Ein grosses Auto für einen Monat:** Die Mutter einer Missionarsfamilie mit vier Kindern (Bild rechts) schreibt uns: «*Seit 4 Jahren leben und arbeiten wir in China. Wegen dem Corona Virus und den entsprechenden Regelungen in China war es uns seit unserer Abreise vor 4 Jahren nicht möglich, unsere Familie in der Schweiz zu besuchen. Diesen Sommer wird dies das erste Mal wieder möglich sein und wir freuen uns sehr darauf. Da wir an verschiedenen Orten in der Schweiz Familie und Freunde haben, sind wir für diesen Monat auf ein Auto angewiesen und jetzt auf der Suche nach passenden Möglichkeiten. Wir werden vom 1. Juli – 27. Juli in der Schweiz sein und dann ein Auto brauchen. Vielleicht kann uns jemand eines ausleihen. Wir würden uns sehr freuen und natürlich auch etwas dafür bezahlen. Herzlichen Dank für jedes Angebot!*»
- **Bücher (gerne auch gebrauchte!):** Mama Andrea Z. sucht für ihre vier Jungs im Alter zwischen 7 und 12 Jahren Bücher (auch gebrauchte) über Natur, Vögel und andere Tiere.



**Hinweise bitte an kaufmanns@livenet.ch oder Telefon 031 351 90 76. Vielen Dank!**

## Wofür wir dankbar sind:

- Für die drei Ersatzgrossmütter, die sich für einen Einsatz gemeldet haben;
- Für die vielen schönen Bastelsachen, die wir verschenken durften;
- Für Velos, die uns ein Grossvater aus dem Thurgau repariert und vermittelt;
- Für die Bettanzüge aus Gstaad und natürlich für den Renault Espace aus dem Kanton Zürich;
- Für jedes Mitdenken und Mitbeten für unsere Arbeit!

rigen Revision des Sexualstrafrechts. Der Nationalrat beharrte bis zuletzt auf der «Nur ein Ja ist ein Ja»-Lösung, die Sex nur mit expliziter Zustimmung aller Beteiligten im Gesetz festlegen will. Der Ständerat verfolgte bisher den gegenteiligen Ansatz («Nein heisst nein»). Ein Kompromissvorschlag des Ständerats kommt nun dem «Nur ein Ja ist ein Ja» sehr nahe.

Die kleine Kammer anerkannte damit, dass Opfer sexualisierter Gewalt zuweilen ihre Ablehnung nicht zum Ausdruck bringen können, weil sie sich in einem Schockzustand (Freezing) befinden. Das soll künftig von Gerichten ebenfalls als Ablehnung gedeutet werden. «*Das Freezing ist künftig ein explizites Beispiel*

*eines nonverbalen Neins*», sagte Beat Rieder (Mitte/VS). Er bezeichnete diesen Vorschlag als «tragfähige Lösung». Lisa Mazzone (Grüne/GE) sprach von einem «wichtigen Fortschritt im Sexualstrafrecht». Zum vom Ständerat oppositionslos angenommenen Kompromiss gehört auch, dass Gerichte Täter zu Kursen verpflichten können. Nach Bereinigung weiterer kleiner Differenzen konnte die Revision des Sexualstrafrechts schliesslich verabschiedet werden. (sda)

### Unruhestand

Der an sich pensionierte Journalist Hugo Stamm (Tages Anzeiger) griff kürzlich in seinem «Sektenblog» auf

Fortsetzung auf S. 4

watson.ch die Fernsehsendung «Fenster zum Sonntag» vom 25. Februar und die ganze Sendereihe frontal an. In der genannten Sendung interviewte Moderator Ruedi Josuran ein Ehepaar, wie es Schicksalsschläge im Glauben an Gott verarbeitet. Stamm hält es für mehr als bedenklich, dass das Schweizer Fernsehen freikirchlichen Institutionen eine wöchentliche Plattform biete. Die Sendung sei eine «reine Missionsaktion christlicher Eiferer». Er forderte, dass sie aus dem Programm gekippt wird oder dass Freidenker gleich viel Sendezeit bekommen. Stamm – Jahrgang 1949 – kann mit seinen 74 Jahren einfach nicht loslassen und den Ruhestand geniessen. Den Kampf gegen jede Art von Religiosität wird er dereinst wohl mit ins Grab nehmen. (idea/Jufa)

### Abtreibungsspielle im Postversand

Die amerikanische Apothekenkette Walgreens weigert sich, die Abtreibungsspielle «Mifepristone» in den republikanisch geführten US-Gliedstaaten zu verkaufen, in denen die Abtreibung verboten oder eingeschränkt ist. Der linke Gouverneur von Kalifornien, Gavin Newsom, drohte nun Walgreens: Der Golden State werde keine Geschäfte mehr mit den 600 Filialen des Unternehmens machen, wenn es die Abtreibungsspielle nicht überall verkaufe.

## Gebetsanliegen des Monats

### Wir beten:

- **Für das jüngste Töchterlein einer Berner Familie: Dass seine zunehmende Schwerhörigkeit gestoppt werden kann.**
- **Für eine siebenfache Mutter aus dem Kanton Freiburg: Dass sie Heilung findet für ihre Kopfschmerzen nach einer schweren Hirnerschütterung.**
- **Für die Eltern einer Familie mit vier Kindern: Dass sie nach einer schweren seelischen Verletzung im Gebet wieder vertrauensvoll zueinander finden.**
- **Für den Handwerker und vierfachen Vater einer Familie im Aargau: Dass er aus seiner tiefen Depression herausfindet und wieder seiner geliebten Arbeit nachgehen mag.**
- **Für eine sechsköpfige Familie mit einem etwas ungebärdigen 12-jährigen Sohn, dessen Erziehung sich zunehmend schwierig gestaltet: Spielsucht!**

Faktisch haben seit dem Entscheid des Obersten Gerichts zur Abtreibung 13 US-Gliedstaaten den Schwangerschaftsabbruch für illegal erklärt oder erschwert. In Kentucky oder Texas sind Abtreibungen illegal, während sie in Alaska, Iowa, Kansas oder Montana zwar weiter legal sind, aber die Abtreibungsspielle eingeschränkt wurde. Manche Staaten haben den Postversand unterbunden. (ap)

### 200'000 Euro für Hausarbeit

Ein spanisches Gericht verurteilte Mitte März in einem Scheidungsprozess einen Mann, seiner ehemaligen Ehefrau 204'625 Euro für 25 Jahre unbezahlte Hausarbeit zu zahlen. Die heute 48-Jährige hatte 1995 im Alter von 30 Jahren geheiratet. Dabei unterschrieb das Paar einen Gütertrennungsvertrag. Das spanische Zivilrecht sieht jedoch eine Entschädigung für Hausarbeit auch dann vor, wenn die Eheleute in Gütertrennung lebten.

Das Urteil bezog sich auf den spanischen Mindestlohn, der jüngst auf 1'080 Euro pro Monat angehoben wurde. Die Debatte über den Wert von Haus- und Familienarbeit nimmt international zu. Für die Schweiz berechnete das Bundesamt für Statistik (BFS) kürzlich den Gesamtwert unbezahlter Arbeit für 2020 auf 434 Mrd. Franken. (NZZ)

### Impressum:

Adressänderungen bitte an:  
info@jugendundfamilie.ch oder  
Telefon 077 478 60 82  
Jahresabonnement: Fr. 20.–  
Spendenkonto:  
IBAN: CH02 0077 9014 0157 5230 1  
Redaktion dieser Ausgabe:  
Käthi Kaufmann, Bürglenstrasse 31,  
3006 Bern, Tel. 031 351 90 76  
kaufmanns@livenet.ch  
Hilfsgesuche betreffend Familien in Not:  
Mirjam von Alvensleben, Waldaustrasse 2,  
9500 Wil, Telefon 061 554 91 25  
Verlag:  
Arbeitsgruppe «Jugend und Familie»  
Postfach 4053, 8021 Zürich 1  
www.jugendundfamilie.ch  
Druckerei: Schmid-Fehr AG, 9403 Goldach

## Gesucht: Ein Euphonium für Sebastian

Der 14-jährige Sebastian (Bild rechts) ist eines von vier Kindern einer Aargauer Familie. Er schreibt uns: «Leider ist mein Euphonium auf den Steinboden gefallen und kaputt gegangen. Ich wäre sehr froh, wenn jemand eines hätte und nicht braucht. Mein Musiklehrer sagt, es mache nichts wenn es alt sei, aber es sollte ein Vierventiler sein. Ich habe Stunden und spiele in einem Orchester.»



Hallo mein Name ist Sebastian/Sebi und bin 14 Jahre alt.  
Leider ist mein Euphonium am Samstag auf einem Steinboden gefallen und ist dabei kaputt gegangen, leider. Da ich aber noch gerne Musiziere, also Euphonium Spiele. Und ich auch 2x in der Woche auswärts Spiele, ja einmal am Mi. Einzel Unterricht und einmal am Do. im Orchester. Darum wollte ich fragen ob jemand ein Euphonium hat und es nicht mehr braucht oder möchte, ich habe meinen Musiklehrer gefragt ob es wichtig ist das es nicht zu alt ist. Er meinte das es vor allem wichtig ist das es ein Vierventiler ist und es nicht all zu alt ist. Ich würde mich sehr freuen wenn ich wieder ein Euphonium hätte.  
Vielen dank für Ihre Hilfe/Unterstützung.

Liebe Grüsse: Sebi

P.s: Es wäre jetzt wichtig das es jetzt aus Metall ist. Nicht das es wieder kaputt geht.